



Nordrhein-Westfälischer
Kendoverband

ノルトラインヴェストファーレン
州剣道協会

NRW-Landeslehrgang mit Roland NIEWERTH (7. Dan)

Mitglied des Deutschen Kendo-Nationalteams 1988-2003

- Thema: **“Seme - Wie man das gegnerische Kamae öffnet”**
- Veranstalter: Nordrhein-Westfälischer Kendoverband e.V.
- Datum / Zeit: 26. April 2026
08:00 Hallenöffnung
09:00 Lehrgangsbeginn
12:30 Lehrgangsende
- Ort: [Turnhalle der Justus-von-Liebig Realschule
Ottweilerstraße 20
40476 Düsseldorf](#)
- Zielgruppe: Breitensport (mit und ohne Rüstung)
- Anmeldung: Anmeldung über die [Webseite des NWKV](#).
Die Anmeldung muss bis zum **20. April 2026** erfolgt sein.
- Kosten: 15€ bis zum **24. April 2026** (möglichst vereinsweise) zu
überweisen auf das Konto des NWKV:

IBAN: DE12 3305 0000 0000 3905 83
Verwendungszweck: „NRW-Landeslehrgang 2026 [*Name des Vereins*]“

Rückerstattungen sind nicht möglich.
- Verpflegung: Wasser und Snacks werden bereitgestellt, ansonsten
Selbstverpflegung.
- Updates: Neuigkeiten über das Verbandsleben teilen wir in unserer
[WhatsApp Community](#) (zum Beitreten entweder den Link oder
den QR-Code anklicken oder scannen).





Nordrhein-Westfälischer Kendoverband

ノルトラインヴェストファーレン
州剣道協会

Haftung und Teilnahmebedingungen

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken der Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Die Haftung des Veranstalters für eigene Handlungen, sowie Handlungen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen. Hier gelten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Unfälle oder Schäden sind dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Die Veranstalter und Ausrichter übernehmen keine Haftung für unentgeltlich verwahrte Gegenstände. Die Teilnehmer*innen erklären, dass sie am Veranstaltungstag nur gesund an teilnehmen werden. Sollte der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit bestehen, so ist eine Teilnahme nicht zulässig.

Durch die Teilnahme an der Veranstaltung willigen die Teilnehmer*innen ein, dass die anlässlich der Veranstaltung ggf. erstellten **Foto- und Videoaufnahmen** vom Veranstalter sowie Medienvertretern im Zusammenhang mit der Berichterstattung, TV-Übertragungen, Social-Media-Kanälen, etc. uneingeschränkt verwendet werden können. (TV, Online-Abruf, etc.). Personenbezogene Daten werden nur erhoben, verarbeitet und sonst genutzt, soweit dies für die konkrete Teilnahme an der Veranstaltung notwendig ist.